

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850**

77 (2.7.1850)

Erscheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährig 1 fl. 12 fr.

# Pforzheimer Beobachter.

## Ein Volks-Blatt.

Der Inseratpreis für die Zeile oder deren Raum ist drei Kreuzer. Beiträge werden franco in die redaction angenommen.

Dienstag

N<sup>o</sup>. 77.

den 2. Juli 1850.

### Zeitereignisse.

— Karlsruhe, 24. Juni. Das Institut einer ev. Diaconissenanstalt für hiesige Stadt nimmt gedeihlichen Fortgang, und unlängst zeigte der Vorstand an, daß bereits vier Schwestern im Mutterhause zu Straßburg ihre Lehrzeit begonnen haben und ihre Wirksamkeit hier bald antreten werden.

— Vom 27. Juni. (Schw. M.) Das Großh. Regierungsblatt enthält eine landesherrliche Verordnung, die Vereinfachung der Geschäftsordnung bei den Verwaltungsstellen, insbesondere die Kompetenzbestimmung derselben betreffend. Hiedurch werden (in 21 Ziffern des §. 1) viele Geschäfte, die bisher zur Entscheidung der Kreisregierungen gehörten, in die Kompetenz der Bezirksämter gewiesen, und eine Anzahl Geschäfte, worüber die Entscheidung dem Großh. Ministerium des Innern vorbehalten war, den Großh. Kreisregierungen überlassen. — Vom 28. Juni. Die Krankheit Sr. Großh. Hoh. des Herrn Markgrafen Wilhelm hat sich in den letzten Tagen noch erhöht und sein Befinden verschlimmert. Seinem ausdrücklichen Willen gemäß werden keine Bülletins aus gegeben.

— Frankfurt, 27. Juni. Vom 1. Juli an tritt eine so beschleunigte Postverbindung über Friedberg zwischen Frankfurt a. M. und Berlin ein, daß Briefe und Pakete in 24 Stunden von hier nach Berlin gelangen. — (Schw. M.) Die Nachricht vom Rücktritt des Ministers Jaup in Darmstadt erweist sich jetzt als vollkommen richtig, wiewohl eine offizielle Kunde noch zurückgehalten wurde. Dieser Wechsel steht, wie wir hören, mit weiterreichenden Plänen des Großherzogs, als demjenigen des Rücktritts von der Union, in Verbindung. Man befürchtet in Hessen-Darmstadt entschiedene Reaktion.

— Nach einem Bericht aus Darmstadt vom 28. Juni ist die Veranlassung des Rücktritts des Ministers Jaup die dem Großherzoge nicht zuzugende Stellung Jaups zur Union. Jaup hatte offenbar gehofft, den Großherzog zum bestimmteren Zutritte noch zu bewegen und zögerte deshalb mit einer endlichen Entschliesung. Aber nun ist der Augenblick gekommen, wo diese nicht länger zurückgehalten werden kann. Jaup hat um seine Entlassung gebeten, wenn die Entschliesung nicht in seinem Sinne ausfalle, und der Großherzog hat sie ihm auch bewilligt. Jaup folgt die Achtung aller Bessern von dem schweren Posten, den er mit ausgezeichneter Thätigkeit rühmlichst bekleidete, und so ungern man ihn scheiden sieht, so gönnt man ihm doch gern die wohlverdiente Ruhe. (Er erreicht demnächst sein 70. Lebensjahr). Sein Nachfolger ist Freiherr von Dalwigk, seitheriger landesherrlicher Kommissär und Regierungsdirigent

in Mainz und gegenwärtiger großh. Bevollmächtigter bei der Versammlung in Frankfurt.

— Oldenburg, 24. Juni. Die oldenburgische Regierung ist, jedoch mit dem Vorbehalt, daß auch Hannover sich anschliese, dem deutsch-österreichischen Postvertrage beigetreten. Die beigetretenen Staaten sind bis jetzt, außer den ursprünglichen Kontrahenten Oesterreich und Preußen, die königreiche Baiern und Sachsen, das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz und das Herzogthum Sachsen-Altenburg.

— Kiel, 24. Juni. Die Chefs der vier Brigaden sind bereits ernannt, es sind: der Generalmajor v. d. Horst für die 3. Brigade, der Generalmajor Baudissin für die 1. Brigade, der Oberst Garrelts für die 4. Brigade und der Oberst Abercron für die 2. Brigade; auch sind wieder mehrere preussische Offiziere, die ihren Abschied erhalten, eingetreten.

— Berlin, 25. Juni. Die „Deutsche Reform“ bestätigt heute, daß General v. Radowicz in den nächsten Tagen eintreffen und den Vorsitz im Fürstenkollegium übernehmen wird. — Nach dem Entwurfe der deutschen Reichsverfassung vom 28. Mai v. J. (Abschn. VI., Art. 1, §. 131) sollen die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wohnberechtigung in den Einzelstaaten durch ein allgemeines Heimathsgesetz und die Bedingungen für den Gewerbebetrieb durch eine allgemeine Gewerbeordnung festgelegt werden. Auf Veranlassung des Handelsministeriums, welches bei diesen Gesetzen vorzüglich interessiert ist, wird die Vorbereitung der letztern sofort beginnen, und zunächst an die Unionsregierungen das Ersuchen um Mittheilung der in ihren Staaten bestehenden Heimaths- und Gewerbegesetze gestellt werden. — Vom 27. Juni. Heute wird die Ankunft des diesseitigen Gesandten am österreichischen Hofe, Grafen Bernstorff, erwartet. Auch General v. Radowicz soll von Erfurt hier eintreffen. Die Staatsregierung wünscht, wie wir hören, die Ansichten beider Staatsmänner über die oberschwebenden Schwierigkeiten in der deutschen Frage zu hören. — Hr. v. Radowicz übernimmt bekanntlich jetzt den Vorsitz im Fürstenkollegium der Union. — Nach den definitiven Anordnungen, welche in Folge des Staatsvertrages vom 25. Mai d. J. zwischen Preußen und Baden rücksichtlich der Verlegung badischer Truppen nach Preußen getroffen worden, kommen zunächst ein badisches Infanteriebataillon nach Perleberg und Lengen, ein zweites nach Pritzwalk und Kyritz, das 2. Reiterregiment mit je 2 Schwadronen nach Königsberg i. N. M. und nach Arnswalde, das 3. Reiterregiment ebenso nach Gottbus und Wriezen o. D., und 4 Fußbatterien Artillerie nach Prenzlau. Sämmtliche Truppen treten unter das Ober-

kommando in den Marken, resp. unter das Generalkommando des 3. Armeekorps, und schließen sich die beiden Infanteriebataillone an die 5. Infanteriebrigade, das 2. Reiterregiment an die 5. und das 3. an die 6. Kavalleriebrigade, die Fußartillerie aber an das 3. Artillerieregiment an.

— Gerüchte besagen, daß sich im Jura gebirge bewaffnete Freikorps von schweizerischen Radikalen und politischen Flüchtlingen aller Länder bilden, welche einen Handstreich gegen die jetzige konservative Regierung zu Wien im Schilde führen sollen.

— Wien, 24. Juni. Die von mehreren Blättern aus Paris gemachte Meldung, daß Fürst Metternich sich gegenwärtig dort befinde, ist falsch; er hat Brüssel nicht verlassen, wo er fortwährend in stiller Zurückgezogenheit lebt. — Nicht nur in Prag, auch in 83 Ditschaften außerhalb der Hauptstadt Böhmens grassirt gegenwärtig die Cholera.

Dänemark. Kopenhagen, 22. Juni. In Eile theilen wir den Inhalt des dänischen Ultimatum mit, wie er hier von den Dänen verbreitet wird. Da diese Dänen zugleich Mitglieder des Reichstags sind, so hat man Grund, ihre Angaben für richtig zu halten: 1) Dänemark will nicht mit den Herzogthümern verhandeln, sondern sogleich den Krieg; 2) es will fremde Intervention, also russische Hilfe, gestattet wissen; 3) es will entweder, daß Deutschland die Holsteiner unterwerfe, oder daß es Holstein zu Land und zur See angreifen dürfe; 4) es will von Preußen das Versprechen, daß die dänische Erbfolge auch für die Herzogthümer anerkannt werde; 5) es will, daß Preußen einen Separatfrieden schliesse, ohne die andern deutschen Staaten deshalb zu befragen.

Nordamerika. In Philadelphia beachtlich man den Bau einer deutschen Börse; dies soll ein prachtvolles Gebäude werden. Es wird eine Anzahl von 3000 Aktien à 50 Dollars ausgegeben und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Unternehmen großen Anklang finden wird. — Ueber die California-Heirathen schreibt dasselbe Blatt: Bekanntlich reisen neuerzeit auch viele Mädchen nach Californien, um da ihre Sehnsucht nach dem heiligen Ehestand zu befriedigen; diese Auswanderung dürfte sehr gesteigert werden durch den Umstand, daß den letzten zuverlässigsten Nachrichten zufolge daselbst alte Jungfern, welche die Reisebeschwerden nicht gescheut haben, gleich nach ihrer Ankunft unter die Haube gekommen seien, dies Beispiel ist allerdings zu reizend, als daß es nicht ansteckend wirken sollte.

Appenzell. In Trogen ist ein dreijähriger Knabe unter furchtbaren Schmerzen gestorben. Er hatte von Zündhölzchen den Phosphor abgeleckt und sich so unrettbar vergiftet. Er verschied am zweiten Tage. Also eine neue Gefährlichkeit der Zündhölzchen in unberufenen Händen. Von andern Orten aus vernimmt man die Warnung, sich nicht durch Benützung gebrauchter Zündhölzchen als Bahnstocher die Zähne zu verderben.

### Charade.

Mit der Ersten tritt ein schweres Wort  
Manchem furchtbar ernst entgegen,  
Reißt ihn rasch und unerbittlich fort  
Von des Lebens heitern Blumenwegen.

Abschied nimmt er von der Zweiten dann,  
Die ihn bisher still umfangen.  
Will in Erster zeigen sich als Mann,  
Um zu schützen, die im Zweiten bangen.

Sehr profaisch steht das Ganze da,  
Blutgefärbt von tausend Leichen,  
Die dort, wie es selbst mein Auge sah,  
Ihren Hals dem scharfen Messer reichen.

R.

B.-G.

### Auflösung des Räthfels in Nr. 76. Ring.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

D. A. Nro. 19,966. Nachstehende Verordnung Großh. Kriegsministeriums vom 24. v. M., die Verheimlichung von Waffen und Munition betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim, den 1. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

### Verordnung über die Verheimlichung von Waffen und Munition.

Nachdem nunmehr die Einfammlung der militärischen Montur- und Armaturstücke im Wesentlichen vollendet ist, sehen wir uns veranlaßt, in Uebereinstimmung mit dem Großh. Ministerium des Innern die über Nichtablieferung derartiger Gegenstände ergangenen Strafbestimmungen aufzuheben und für die Dauer des Kriegszustandes zu verordnen:

§. 1. Die Verheimlichung ärarischer Monturstücke ist künftig mit keiner besondern kriegspolizeilichen Strafe bedroht, vielmehr bleibt den Gerichten überlassen, wofern ein gerichtlich strafbares Vergehen, z. B. Unterschlagung, vorliegt, gegen den Schuldigen einzuschreiten.

§. 2. Personen, bei welchen Munition, Waffen oder ärarische Armaturstücke aufgefunden werden, sind, sofern sie sich nicht über deren erlaubten Besitz zu rechtfertigen vermögen, in Kriegsgefangenschaft zu nehmen.

§. 3. Die im §. 2 genannten Personen verfallen außerdem in eine dem dreifachen Werthe des Verheimlichten gleichkommende Geldstrafe, welche insoweit sie eingeht, dem Anzeiger als Anzeigsgelühr zufällt.

Außerdem kann der Ortsvorstand, insofern ihn ein Versehen trifft, wegen vernachlässigter polizeilicher Aufsicht, in eine Geldstrafe bis zu 15 fl. verurtheilt werden, welche vorkommenden Falls gleichfalls dem Anzeiger als Anzeigsgelühr zugewiesen wird.

Karlsruhe, den 24. Juni 1850.

Großh. Kriegsministerium.

A. v. Roggenbach.

Fehring.

**Brod-Taxe.**

D.A.Nr. 19,943. Die Brodtaxe wird vom 1. bis 14. Juli incl. folgendermaßen regulirt:

- 1) Weißbrod: ein Zweikreuzerweck soll wiegen 13½ Loth.
  - 2) Halbweißbrod in langer Form: mit dem Stahl ¾ Gries- und ¾ Vollmehl. Ein zweipfündiger Laib soll kosten 6 fr.
  - 3) Schwarzbrod in runder Form: mit dem Stahl ¼ Voll- u. ¾ Kernenschwarzmehl. Ein 2 pfündiger Laib soll kosten 4 fr. Ein 4 pfündiger " " " 8 fr.
- Dieses wird öffentlich bekannt gemacht.  
Pforzheim, den 30. Juni 1850.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

**Bekanntmachung.**

D.A.Nro. 19,983. Wir sind veranlaßt, nachstehenden §. 7 der Verordnung vom 8. Juli 1836, die Beobachtung der Feierabendstunde betreffend, mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß dem Polizeipersonal strenge Einhaltung dieser Vorschrift aufzutragen ist.

§. 7. Das Herumziehen in Gesellschaft in den Straßen ist nach der Polizeistunde bei Strafe von einem Gulden untersagt. Die Uebertreter sind von der Polizei aufzuzeichnen und heimzuweisen.

Nachtschwärmer, welche durch Schreien, Jubel oder sonstigen Unfug die Nachtruhe stören, sind zu verhaften und das erste und zweitemal mit 24stündigem Arrest zu bestrafen. Bei dem dritten und weitem Frevel innerhalb des Laufs eines Jahres unterliegen dieselben einer Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen, vorbehaltlich der weiteren Strafe wegen eines bei der Nachtschwärmerie begangenen sonstigen Verbrechens.

Pforzheim, den 1. Juli 1850.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

**Bekanntmachung.**

D.A.Nro. 19,988. Bezüglich auf die Erklärung des Metzgermeisters Ernst Unter Ecker dahier in Nro. 75 des Beobachters wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demselben unterm Heutigen die Betreibung der Rindsmehlig bei Strafvermeidern verboten worden ist.

Pforzheim, den 1. Juli 1850.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

**(31). Aufforderung und Fahndung.**

D.A.Nro. 19,013. Der dem Großh. Infanteriebataillon Nr. 9 zugetheilte Soldat Felix Keyling von Erlangen hat sich von Hause entfernt und ist sein dormaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier oder bei Großh. Bataillons-Commando zu stellen, als er sonst als Deserteur nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf gedachten Soldaten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Soldat Keyling ist 24 Jahre alt, 5' 4" 4" groß, von starkem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, graue Augen, bräunliche Haare und spitze Nase.

Pforzheim, den 25. Juni 1850.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

**(32). Aufforderung und Fahndung.**

D.A.Nro. 19,460. Kanonier Christian Girsbach von Langenalb hat sich von Hause entfernt und dessen Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei Großh. Kommando des Artillerieregiments zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Zugleich richten wir an sämtliche Polizeibehörden die Bitte, auf Kanonier Girsbach zu fahnden und im Betretungsfalle anher einzuliefern. Kanonier Girsbach ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und mittlere Nase.

Pforzheim, den 26. Juni 1850.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

**Aufforderung.**

D.A.Nr. 19,037. Bernhard Loth von Mühlhausen, 25 Jahre alt, soll in einer Untersuchung wegen Forstfrevels einvernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe angewiesen, sich ungefäumt bei diesseitiger Stelle zu sistiren, so wie auch die betreffenden Polizeibehörden ersucht werden, ihn anher zu weisen.

Pforzheim, den 21. Juni 1850.  
Großh. Oberamt.  
Graeff.

[Anzeige.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgenommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf habenden Taxen, hiermit aufgefordert:

Bodenwieser in Karlsruhe. Hänle in Karlsruhe. Woad in Frankfurt. Spring in Freiburg. Bürgermeisteramt in Rastatt. Knobels Wittwe in Dertingen. Burger in Dittersdorf. Pfessinger in Karlsruhe. Rattenmann in Bruchsal. Kieringer in Mannheim. Schichy in Bern. Hense in Salzburg.

Pforzheim, den 30. Juni 1850.  
Großherzogl. Post-Verwaltung.  
Becker.

**(2)2. Haus- u. Güterversteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Santmasse des verstorbenen Christian Kreutel dahier

Montag, den 8. Juli l. J.,  
Abends 5 Uhr,  
auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert:

Eine einstöckige Behausung, Scheuer und Stallung, unter einem Dach, nebst 5 Ruthen Garten, dabei liegend, an der Landstraße, neben Christoph Mänle und Gg. Jas. Kühn; sodann 5 Viertel 22 Ruthen Aecker, 1 Viertel 12 Ruthen Wiesen und 1 Viertel 21 Ruthen Weinberg, in mehreren Stücken liegend. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erkauft wird.

Brödingen, den 21. Juni 1850.

Bürgermeister's Amt.

Kiefer.

Eberle.

**(2)2, Frucht-Versteigerung.**

Am Dienstag, den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von dem grundherrlichen Speicher dahier öffentlich versteigert:

- Korn (Roggen) circa 36 Malter,
- Dinkel „ 350 Malter und
- Haber „ 250 Malter.

Gondelsheim, den 25. Juni 1850.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.  
Becker.

**Privat-Anzeigen.**

**Empfehlung.**

Da mir noch einige Stunden täglich frei sind, so empfehle ich mich im Unterrichte der Musik, besonders des Klavier- und Gitarrespiels. Indem den Bewohnern Pforzheims meine Leistungen in diesem Unterrichtsweige seit vielen Jahren hinlänglich bekannt sind, so sehe ich bald gefälligen Anmeldungen entgegen.

August Idler,  
wohnhaft bei Gladschleifer Speck.

**(2)1, Liegenschafts-Versteigerung.**

Nächsten Montag, den 8. Juli, Vormittags 11 Uhr, werden durch den Unterzeichneten die dem ledigen Goldarbeiter Karl Becker von hier gehörigen nachbeschriebenen Realitäten auf dem Rathshaus dahier einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und sind die Liebhaber hierzu höflichst eingeladen.

1.

Eine zweistöckige Behausung in der obern Leopolds-Vorstadt, mit Stallung, kleinem Hofchen und Keller, unter Kutscher Lotthammer's Haus, neben diesem und Goldarbeiter Leig.

2.

2 1/2 Viertel Acker im Krebspfad, neben August Ungerer und dem Gewand, mit Dinkel eingebäumt.

3.

5 1/2 Viertel Acker am Hohberg, neben Ziegler Mayer's Erben und Flößer Mayer, mit ewigem Klee angeblümt.

4.

3 Viertel Acker auf dem Wolfsberg, neben Goldarbeiter Merz und Goldarbeiter Lotthammer, mit Weizen.

5.  
2 Viertel Acker hinter der Warth, neben Engelwirth Geiger's Wittwe und Jas. Ungerer, ebenfalls mit Weizen eingebäumt.

R. G. Ungerer.

**Cigarren.** (2)1. Eine große Auswahl echter Savannah-, Hamburger & Bremer Cigarren hat erhalten A. Kühn.

**Obstmast.** In No. 97 in der Brödinginger Straße ist Obstmast zu verkaufen, per Dhm 6 fl.

**Gesuch.** Ein in jeder Beziehung gewandter Presser, der seit 6 Jahren an einem Platz arbeitete, sucht eine Stelle u. könnte sogleich eintreten. Zu erfragen im Comptoir d. Bl.

**(Stellegesuch.)** Ein braves Mädchen, welches sich allen häuslichen Arbeiten treu und fleißig unterzieht und auch gut kochen kann, wünscht sogleich eine Stelle; zu erfragen im Comptoir d. Bl.

**Bijoutiers.** Einige Bijoutiers finden Beschäftigung; wo? sagt der Berleger dieses Blattes.

**Wohnung.** Schmied Hottinger hat eine Wohnung zu vermieten, welche sogleich bezogen werden kann.

**Zimmer.** (2)1. Zwei möblirte Zimmer für einen ledigen Herrn können sogleich bezogen werden bei Maurermeister Kollmar.

**Zimmer.** (2)1. E. R. Lay hat ein schön möblirtes Zimmer, gegen die Straße gehend, das in 4 Wochen bezogen werden kann, an einen oder zwei ledige Herren zu vermieten.

**Geldgesuch.** Ein hiesiger Bürger sucht 450 fl. auf Güter; wer? sagt Procurator Kub.

**Markt-Preise.**

Frucht-Preise		Brottage. Vom 15-30. Juni.	
in Pforzheim.	Durach.	Das Paar Weid zu 2 fr. wiegt 13 1/2 Loth.	
den 29. Juni.	15. Juni.	Der 2 pfündige Laib Halbweißbrot kostet 6 fr.	
Das Malter:	fl. fr.	fl. fr.	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrot aus Kernenmehl 8 fr.
Alt. Kernen	8 14	8	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrot aus Kernenmehl 4 1/2 fr.
Neu. Kernen	—	—	<b>Fleischtage.</b>
Weizen	—	5	Ohnsfleisch das Pfund 10 fr
Korn	—	—	Rindfleisch . . . . . 8 "
Gerste	—	—	Kalbsteisch . . . . . 8 "
Beschhorn	—	—	Lammsteisch . . . . . 8 "
Hafer	—	3 24	Schweinefleisch . . . . . 9 "
Erbsen	—	—	<b>Virtualien-Preise:</b> Das Pfund Rindschmalz 20 fr.
Linse	—	—	Schweineschmalz 18 fr. Butter 17 fr. Lichter, gezogene und gegoffene 20 fr. Grundbirnen das Simri 13 fr. Eier 5 Stück 4 fr.
Wicken	—	—	Pölg, das Rist. buchen — fl. — fr., eichen — fl. — fr.
Ackerbohnen	—	—	tannen — fl. — fr. 100 Bund Stroß 10 fl. — fr.
			Den der Ein. 48 fr. Bürgermeister-Amt.

Unter verantwortlicher Redaktion von J. Schwarz in Pforzheim.